

# UPDATE



FÜR MITGLIEDER DES FACHVERBANDS ABFALL- UND ABWASSERWIRTSCHAFT

## Mehraufwand aber wo bleibt der Nutzen?

# Fachverband Abfall- und Abwasserwirtschaft lässt Umfrage zu Abfallbilanzverordnung erheben

**Der Umgang mit Abfällen ist ein heikler Job. Davon können die Betriebe der heimischen Abfall- und Abwasserwirtschaft ein Lied singen. Dass der Umgang mit – zum Teil gefährlichen – Abfällen Kontrolle braucht, ist unbestritten. Einen Weg diese Abfallströme zu erfassen und kontrollieren, stellt die Abfallbilanzverordnung dar. Sie schreibt Dokumentations- und Meldeerfordernisse zu übernehmen und übergebenen Abfällen vor und erforderte mit 15. März 2011 erstmals eine elektronische Übermittlung der Jahresabfallbilanz.**

**D**ie Art wie die Daten erfasst, gesammelt und weiter gemeldet werden müssen, sorgte bereits vor dem März 2011 in der heimischen Abfallwirtschaft für Missmut und Unruhe. Und auch danach wird die Kritik am so genannten eDM (Elektronisches Datenmanagement) nicht leiser. Zu kompliziert, zu zeitaufwendig, zu kostenintensiv und vor allem ohne ersichtlichen Nutzen sei die „normierte Datenübermittlung“, so der Grundtenor der Betriebe. Für den Fachverband ein klares Signal, sich auf fundierte Art und Weise mit der Problematik der Datenmeldung auseinander zusetzen.

### Nutzerbefragung durch denkstatt

„Durch die Einführung der verpflichteten Datenübertragung (eDM-Systems) mit März 2011 an das Lebensmittelministerium, ist für die Betriebe ein Mehraufwand an Personal aber auch in technischer Hinsicht entstanden. Da in Fachkreisen sehr umstritten

ist, inwieweit auch ein Nutzen durch die Verwendung der so generierten Daten für die betroffenen Unternehmen selbst entsteht und um diesbezüglich eine erste Zahlenba-

troffenen Unternehmen durch die renommierte Beratungsagentur denkstatt, die sich seit Jahren auch mit Abfall und Ressourcen Management beschäftigt. Gemeinsam wurde

ein Fragenkatalog zusammengestellt, der dann an die zur Aufzeichnung verpflichteten Unternehmen versandt wurde. Zusätzlich wurde noch der Sekundärrohstoff- und Altwarenhandel befragt. Die Befragung wurde im Spätherbst 2011 durchgeführt und – zur Verbreiterung der Datengrundlage – durch einen zweiten Durchgang Anfang 2012 ergänzt. Vor allem größere Betriebe der Abfallwirtschaft und mittelständische Unternehmen beteiligten sich daran. In das Ergebnis flossen lediglich Aussagen von Unternehmen, für die bereits im März 2011 eine Meldeverpflichtung bestand und die dieser auch nachkamen.

### IM WORTLAUT:

**Das Fazit der Befragten zur Abfallbilanz-VO ist äußerst nüchtern. Wie ein Auszug aus der Umfrage zeigt:**

- Enormer Mehraufwand → enorme Kosten für Verwaltung/Technik/Software
- Kein wirklicher Nutzen für Interna
- Die Kosten soll die Privatwirtschaft tragen?!
- Unnötige Meldungstiefe
- Betriebsgeheimnis und Konkurrenz → gläserner Betrieb

(Kosten und Nutzen Abfallbilanzverordnung für die Betriebe, Mai 2012, denkstatt)

is zu gewinnen, haben wir uns entschlossen eine Umfrage durchzuführen zu lassen“, beleuchtet Daniela Müller-Mezin, Geschäftsführerin Müllex-Umwelt-Säuberung-GmbH, die Hintergründe für eine Befragung der be-

### Was wurde gefragt?

„Im Zuge der Umfrage wurden zahlreiche Punkte rund um eDM hinterfragt“, erklärt



## Der Wunsch war Vater des Gedankens – Und wir baden´s aus

Komm.-Rat DI Helmut Ogulin  
Obmann des Fachverbands der Abfall- und Abwasserwirtschaft  
Wirtschaftskammer Österreich

**Eines gleich vorweg: die Abfallbilanzverordnung hat Sinn und Nutzen. Darüber sind wir uns alle einig. Doch was die Erfinder des eDM-Systems geritten hat, entzieht sich meiner wildesten Vorstellungskraft. Wie ein Eichhörnchen die Nüsse im Herbst, sammelt das Ministerium Daten zu Abfallströmen. Und wer füttert es? Wir!**

*Endlich haben wir jetzt schwarz auf weiß, welche Mehrkosten diese Sammelleidenschaft für unsere Betriebe bedeutet. Die Umfrage zeigt es deutlich: 22.000 Euro für das Jahr 2010 im DURCHSCHNITT. Und das obwohl die meisten Unternehmen ohnedies schon einen internen Weg zur Erfassung ihrer Datenströme besitzen. Geld und vor allem Man- und Brain-Power die anderswo sinnvoller genutzt werden könnten. Zum Beispiel, um die ohnedies schon hervorragenden technischen und nachhaltigkeitsorientierten Innovationen der heimischen Abfallwirtschaft weiter voran zu treiben.*

*Nicht zu vergessen: die 22.000 Euro des Jahres 2010 sind ein Mittelwert. Je größer ein Unternehmen ist, desto größer auch die Kosten. Es gab sogar Betriebe, die führten ihre 2010 mit eDM verbundenen Investitionen mit jenseits der 100.000 Euro an. Beträge bei denen sich der Spaß aufhört. Und was*

*bietet das Lebensministerium im Gegenzug? Entschuldigungen, dass man die erhobenen Daten noch nicht verarbeiten könne. Noch können keine aussagekräftigen Zahlen ermittelt werden. Ja, die liebe Technik. Von unseren Unternehmen wurde bis zum Stichtag im März 2011 erwartet, dass sie (zu teils horrenden Kosten) die technischen Voraussetzungen zur Meldung schaffen. Vom Ministerium wurde dies offenbar nicht verlangt.*

*Schon jetzt bin ich davon überzeugt, dass das Thema eDM wieder für viel Gesprächsstoff beim diesjährigen Fachverbandstag sorgen wird. Übrigens: Dieser findet heuer vom 18. Bis 19. Oktober im Falkensteiner Hotel & SPA Carinzia am Nassfeld statt. Fachvorträge zur Zukunft der Abfallwirtschaft und viel Raum für Networking und Meinungsaustausch bilden die zentralen Punkte. Ich hoffe, Sie dort zu treffen.*

Demnach sind dem durchschnittlichen Unternehmen rund 22.000 EUR für das Jahr 2010 angefallen (inkl. Schaffung der technischen Voraussetzungen bzw. Implementierung der Software). Bei regelmäßiger Bearbeitung nach dem Muster „2010“ würden sich rund 16.000 EUR an zusätzlichen Kosten pro Jahr ergeben. Wobei diese schwierig abzuschätzen sind: Da sich die Anforderungen bis zum Berichtsjahr 2013 laufend erhöhen, wird auch der Aufwand anwachsen. Während im ersten Berichtsjahr eine Meldung der aufsummierten Übergaben und Übernahmen auf Betriebsebene ausreichte, sind in der ab dem Berichtsjahr 2013 gültigen vollen Ausbaustufe u.a. Angaben zu innerbetrieblichen Abfallbewegungen, zu Herkunfts- und Verbleibsverfahren sowie zu Lagerständen zu machen. Aufzeichnungen und Meldungen haben sich dann auf Standorte und innerhalb dieser auf Anlagen zu beziehen. Der dazugehörige Aufwand ist heute von einem Durchschnittsbetrieb kaum abzuschätzen und wurde bei der Befragung deshalb auch nicht erfragt. (Endbericht Mai 2012 Kosten und Nutzen der Abfallbilanzverordnung in Österreich; Seite 5)

„Dass der Personalaufwand bereits bei der relativ einfachen Aufgabenstellung des ersten Berichtsjahres bei den beteiligten Betrieben einen beträchtlichen Mehraufwand bezüglich der Gesamtpersonalaufwände erreicht, überraschte uns bei der Befragung“, beschreibt Dr. Wolfgang Stark, Geschäftsführer Denkstatt GmbH, die aus seiner Sicht wesentlichsten Erkenntnisse. „Auch ist deutlich zu erkennen, dass die Betriebe zwar einen deutlichen Aufwand erkennen, aber kaum einen Nutzen für sie selbst sehen.“ Fast drei Viertel der befragten Betriebe gaben bei der Befragung an, dass der Nutzen für sie durch die Dokumentationserfordernisse laut Abfallbilanzverordnung gering ist. Dies konnte durch fünf gezielt zu diesem Themenbereich gestellten Fragen ermittelt werden, und auch wenn man davon ausgeht, dass sich an dieser Fragebogenaktion tendenziell mehr Unternehmen beteiligt haben, die besonders den Aufwand und weniger allfällige Nutzen sehen, so ist das Ergebnis laut Denkstatt doch eindeutig genug, dass es auch eine breitere Befragung nicht völlig umkehren könnte. Die Anmerkungen zu diesen Fragen reichten von „empfinden es als überflüssig“ über „Mengenbewegungen sind durch die vorhandene ERP Software gegeben. eDM bringt hier keinen Mehrwert“ bis zu „weniger Aufwand wäre nur dann gegeben, wenn die eDM-Meldung miteinander verknüpft wären und Daten bereits automatisiert übernommen werden können. Bis dato ist das ja leider nicht der Fall.“

Fortsetzung von Seite 1

Ing. Christoph Pöck, Geschäftsführer der Pöck's Umwelt Service Ges.m.b.H., die Details des Fragenkatalogs. „Wie gestaltet sich der finanzielle und personelle Aufwand? Welche Software wird verwendet? Wie sehen die Nutzeffekte für die betroffenen Unternehmen aus?“ Wichtig war es dabei, gegenüberzustellen wieviel Aufwand die Einführung

des Systems bei den Betrieben bedeutet und welche Folgekosten zu erwarten sind. Zusätzlich hatten die Unternehmen die Möglichkeit, bei einzelnen Fragen eine Stellungnahme zur Abfallbilanzverordnung abzugeben.

### Ernüchternde Ergebnisse

Die Ergebnisse liefern zum ersten Mal Zahlen zu den bisher nur vermuteten Mehraufwänden:

Für Pöck ist das Ergebnis der Befragung wenig überraschend: „Die mir bekannten Meinungen von diversen Entsorgungspartnern haben sich grundsätzlich nur bestätigt. Zu hoffen ist, dass mit den Daten verantwortungsvoll umgegangen wird.“

Dennoch gab es auch eine kleine Zahl an Unternehmen, die Aufwand und Nutzen des eDM Systems ausgewogen sahen und relativ neutral auf die Fragen reagierten: „Ein Großteil der Betriebe hatte bereits vor eDM ein existierendes Berichtswesen für Mengenströme“, sieht Müller-Mezin hier die Zusammenhänge.

„In einigen Fällen geht es da nur mehr darum, die passende Schnittstelle zu schaffen und den damit verbundenen Mehraufwand.“ Vielmehr beschäftigt Müller-Mezin die Frage nach dem Nutzen der Daten: „Wir vermuten, dass es im Ministerium EDV-technische Probleme gibt, um diese Datenmenge zu bearbeiten bzw. daraus „ordentliche“ Aufzeichnungen zu bekommen. Es handelt sich um Millionen von Datensätzen, ob diese zu Datenfriedhöfen führen oder einen Nutzen bringen wird sich wohl demnächst zeigen.“

### Wie geht's weiter?

„Ich hoffe, dass die Umfrage und ihre Ergebnisse eine Anregung für die Denkweise des Ministeriums darstellt und uns letztendlich als Unternehmer etwas bringt“, bringt Pöck seine Hoffnungen auf den Punkt. Letztendlich soll die von den Spezialisten von denkstatt erarbeitete Umfrage eine Basis für weitere Gespräche mit allen Betroffenen darstellen.

„Der Fachverband wird die Ergebnisse in der weiteren Arbeit der Interessenvertretung verwenden“, versichert Müller-Mezin. „Es war notwendig über eine Umfrage erste konkrete Zahlen zum Thema zu erhalten und somit Argumente durch Fakten fundieren zu können.“ Die positiven Hintergründe der Abfallbilanzverordnung unterstreicht Stark: „Der Nutzen liegt im Gemeinwohl: die Nachverfolgbarkeit von Abfallströmen ist ein starkes Mittel gegen illegale Abfallströme. Dass sich kontrollierte Betriebe nicht über die Kontrolle freuen, ist klar. Die Bekämpfung illegaler Praktiken ist aber auch im Interesse der sauber agierenden Betriebe und bringt diesen letztendlich wirtschaftliche Vorteile.“



Ing. Andreas Säumel,  
Geschäftsführer  
Anton Mayer  
Ges.m.b.H

*„Die Abfallbilanz in der dieser Form führte zu massiven Belastungen in unserem Unternehmen, vor allem im Bereich der Personalkosten. Einen Umweltnutzen können wir jedoch nicht erkennen. Insbesondere das Argument, dass ‚schwarze Schafe‘ damit entdeckt werden, ist nicht nachvollziehbar. So ein extrem kompliziertes System wird auch von den Behörden kaum zu überblicken sein.“*

übernehmer und die Fahrzeughändler um ein Jahr verlängert werden (§§ 11 Abs. 4 und 12a Abs. 1 Altfahrzeugeverordnung).

Durch die Fristenerweiterung haben die Teileverwertungsbetriebe, die als Erstübernehmer auftreten, die Möglichkeit, um ein Jahr länger wiederverwendbare Teile aus den Altfahrzeugen zu entnehmen. Dies dient nicht zuletzt auch der Förderung der Wiederverwendung der brauchbaren Altfahrzeugteile.

Auch die Behaltefrist für die

Hersteller/Importeure wurde im Zuge der Novellierung um ein Jahr verlängert. Weiters wurde auf Grund von EU-Vorgaben eine neue Definition für „gefährliche Stoffe“ eingeführt. Schließlich wurde der Anhang II der Verordnung (Ausnahmen von Stoffverboten) neu gefasst.

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

## PARAGRAPHEN:

### §11 Abs. 4 Altfahrzeugeverordnung:

Verpflichtete gemäß Abs. 1 haben sicherzustellen, dass sämtliche zurückgenommenen Altfahrzeuge spätestens bis zum Ende des zweiten auf die Rücknahme folgenden Kalenderjahres einer Behandlung in einer Shredderanlage zugeführt werden.

### §12a Abs. 1 Altfahrzeugeverordnung:

Fahrzeughändler haben jene Altfahrzeuge, die sie nicht im Auftrag eines Herstellers oder Importeurs übernehmen, spätestens bis zum Ende des zweiten auf den Zeitpunkt der Übernahme folgenden Kalenderjahres einer Behandlung in einer Shredderanlage zuzuführen.

übernehmer und die Fahrzeughändler um ein Jahr verlängert werden (§§ 11 Abs. 4 und 12a Abs. 1 Altfahrzeugeverordnung).

Durch die Fristenerweiterung haben die Teileverwertungsbetriebe, die als Erstübernehmer auftreten, die Möglichkeit, um ein Jahr länger wiederverwendbare Teile aus den Altfahrzeugen zu entnehmen. Dies dient nicht zuletzt auch der Förderung der Wiederverwendung der brauchbaren Altfahrzeugteile.

Auch die Behaltefrist für die

Hersteller/Importeure wurde im Zuge der Novellierung um ein Jahr verlängert. Weiters wurde auf Grund von EU-Vorgaben eine neue Definition für „gefährliche Stoffe“ eingeführt. Schließlich wurde der Anhang II der Verordnung (Ausnahmen von Stoffverboten) neu gefasst.

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>



Anna Hettegger,  
Geschäftsführerin  
Hettegger  
Entsorgung GmbH

*„Für unseren mittelständischen Entsorgungsbetrieb bedeutet die Einführung des EDM Systems einen enormen Mehraufwand an Kosten im Bereich Personal und EDV wobei das künftige Ausmaß nicht abschätzbar und somit auch nicht kalkulierbar ist. Außerdem bezweifeln wir den Datenschutz und sehen in dieser neuen, komplizierten Art der Datenerfassung keinen zusätzlichen Nutzen.“*

## Fahrverbotskalender 2012: Kundmachung im BGBl

Aktuell wurde der Fahrverbotskalender 2012 im Bundesgesetzblatt II Nr. 112/2012 kundgemacht. Der Fahrverbotskalender legt für Lastkraftwagen mit mehr als 7,5 t höchstem zulässigem Gesamtgewicht diverse Fahrverbote auf den Straßen A12, A13, A4, B178, B320, B177, B179 und B181 fest. Ausgenommen sind unter anderem Fahrten der Müllabfuhr, Fahrten zur Entsorgung von Abfällen oder Fahrten für den Betrieb von Kläranlagen.

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

## Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas – neuer Report des Umweltbundesamtes

Das Umweltbundesamt hat nunmehr den Report „Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas“ veröffentlicht. Der Report enthält einen Überblick über den Stand der Erfassung und der Bearbeitung von Altlasten und Altstandorten. Weiters bietet der Report eine Übersicht über den Stand der Sanierung von Altlasten.

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

## Erläuterungen zur Deponieverordnung ergänzt – letzte Deponieverordnungsnovelle berücksichtigt

Das Lebensministerium hat die Erläuterungen der Deponieverordnung ergänzt. Dabei wurde die letzte Deponieverordnungsnovelle berücksichtigt (siehe die Erläuterungen zu §41a). <http://update.dieabfallwirtschaft.at>

## Handbuch zur Verbringung von Abfällen veröffentlicht – Handbuch bietet Hilfestellung

Nunmehr wurde vom Lebensministerium ein Handbuch zum Kapitel 8.2. des Bundesabfallwirtschaftsplanes 2011 auf der Homepage [www.bundesabfallwirtschaftsplan.at](http://www.bundesabfallwirtschaftsplan.at) veröffentlicht.

Das Handbuch enthält beispielhafte Fotos zu vielen Einträgen der Grünen Abfallliste und Gegenbeispiele notifizierungspflichtiger Abfälle der Gelben Abfallliste. Das Handbuch soll den Kontrollbehörden als Entscheidungshilfe bei der Anwendung der europäischen Abfallverbringungsverordnung (VO (EG) Nr. 1013/2006) dienen.

Die erst kürzlich publizierte EG-Verordnung Nr. 135/2012 (Anhang IIIB – zusätzliche Grüne Liste Abfälle auf EU-Ebene) konnte leider nicht mehr berücksichtigt werden. Unter [www.bundesabfallwirtschaftsplan.at](http://www.bundesabfallwirtschaftsplan.at) werden demnächst aber auch Erläuterungen zu diesen neuen Einträgen online gestellt.

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

## Flachbildschirm-Altgeräte – neuer Report des Umweltbundesamtes

Der vom Umweltbundesamt veröffentlichte Report „Flachbildschirmaltgeräte“ bietet einen Überblick über die Menge, den Aufbau und Zusammensetzung von Flachbildschirmaltgeräten, stellt die Eigenschaften der Komponenten dar und beschreibt die existierenden oder in Entwicklung befindlichen Standards betreffend der Sammlung und Behandlung.

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

### BUCHTIPP: Broschüre „LKW-Fahrverbote in Europa 2012“

Die Broschüre bietet eine Zusammenstellung der im europäischen Ausland geltenden Fahrverbote mit Erläuterungen für den grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr für das Jahr 2012, soweit sie zum heutigen Zeitpunkt bekannt sind. [www.aisoe.at](http://www.aisoe.at) → Güterverkehr → Fahrverbote

## Abfallverbringung – Italien widerruft Bestätigungspflicht des Bestimmungslandes

In Italien wurde kurzfristig eine neue Gesetzesbestimmung (Artikel 24, Gesetzesdekret 9. Februar 2012, Nr. 5, umgeschrieben in das Gesetz Nr. 35 vom 4. April 2012) eingeführt, die vorsieht, dass bei jeder Abfallverbringung aus Italien eine vom Bestimmungsland der Abfälle unterschriebene Bestätigung beigelegt werden muss. Auf Grund dieser Bestimmung kam es zu Anhaltungen von Abfall-

transporten aus Italien, die keine entsprechende Bestätigung mitgeführt hatten.

Gegenständliche Bestimmung wurde – diese widersprach eindeutig EU-Recht – mittlerweile vom italienischen Senat aufgehoben. Die Aufhebung der umstrittenen Bestimmung wurde mit Verlautbarung im italienischen Amtsblatt am 29.4.2012 wirksam.

Parallel zu dazu wurde auf Ersuchen der WKÖ

vom BMLFUW eine Erklärung auf die Website des BMLFUW [www.lebensministerium.at](http://www.lebensministerium.at) > Umwelt > Abfall und Ressourcenmanagement > Abfallverbringung > Allgemeine Bestätigung für Abfallverbringer betreffend Einhaltung von EU-Recht durch Österreich zur Verfügung gestellt, mit welcher generell die Einhaltung von EU-Recht erklärt wird. Diese Bestätigung soll als Hilfestellung für jene Unternehmen bei anhängigen Verfahren dienen, deren Abfalltransporte auf Grund der kurzzeitig bestandenen italienischen Gesetzesbestimmung aufgehalten wurden. Durch die Aufhebung der italienischen Bestimmung sollte diese Erklärung allerdings nun nicht mehr erforderlich sein bzw. kann eine solche auch nicht mehr von den italienischen Behörden für Abfalltransporte aus Italien verlangt werden.

## IG-L – Abgasklassen-Kennzeichnungsverordnung kundgemacht – Verordnung tritt am 1.9.2012 in Kraft

Vor kurzem wurde die IG-L-Abgasklassen – Kennzeichnungsverordnung im BGBl. II Nr. 120/2012 kundgemacht und tritt mit 1.9.2012 in Kraft. Inhalt der neuen Verord-

nung ist die bundesweit einheitliche Festlegung von Plaketten zur Fahrzeug – Kennzeichnung nach Euro – Abgasklassen.

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

IMPRESSUM: Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion: Fachverband Abfall- und Abwasserwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 57/Stiege 2/2.Stock/Top Nr. 5, A-1040 Wien, Link zur Offenlegung: [http://portal.wko.at/wk/offenlegung\\_dst.wk?dstid=5106](http://portal.wko.at/wk/offenlegung_dst.wk?dstid=5106), Konzeption: Partners in Public Relations, Rosenbursenstraße 2/27, A-1010 Wien, Grafik: [www.grafikstudio-urabl.at](http://www.grafikstudio-urabl.at), Verlagspostamt: A-1041 Wien  
Redaktionsschluss: 22.6.2012